

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Leuterschach-Ronried“**

Der Stadtrat der Stadt Marktobendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Leuterschach-Ronried" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Die Bebauungsplanänderung wird notwendig, um die bisher geplante Zufahrt in der Nähe einer Kuppe zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nach Norden zu verlegen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

**Marktobendorf, 16.04.2024**

**angeschlagen: 18.04.2024**



**Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister**



**abgenommen: 16.05.2024**

Lageplan für den Geltungsbereich:

